

# Ohne Jagd geht es nicht!

## Köln: Fünf Jahre Jagdverbot gefährdet Naturschutzziele

Im Jahr 1991 sorgte er für Schlagzeilen: Damals beschloß der Rat der Stadt Köln im neuen Landschaftsplan, daß in den Naturschutzgebieten der Stadt die Ausübung der Jagd und auch das Angeln generell verboten werden. Zuvor hatte die Kölner Jägerschaft in einer diffizilen und sachlichen Stellungnahme von einem grundsätzlichen Jagdverbot abgeraten, war aber gegenüber jagdlichen Einschränkungen durchaus offen.

Doch es kam ein absolutes Jagdverbot in allen Naturschutzgebieten, die rund 17 Quadratkilometer umfassen. Für grüne Ideologen in der Kölner Stadtverwaltung, aber auch im Hause des „progressiven“ Kölner Regierungpräsidenten Dr. Antwerpes, sollten das Jagdverbot und seine erhofften Auswirkungen zukunftsweisenden Charakter haben. Doch alles kam völlig anders. Fünf Jahre später kam die Ernüchterung. „Schleunigst weg vom Jagdverbot“, lautet die Devise vieler Kölner. Dabei hätte dies schon 1991 einleuchten müssen, ignorierte die Kölner Stadtverwaltung doch den gerade im März frisch herausgegebenen Erlaß des Düsseldorf-Umweltministeriums (MURL) über die „Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten“. Mit Datum 1. März 1991 werden detailliert sowohl die negativen als auch die positiven Auswirkungen der Jagd in Naturschutzgebieten (NSG) beschrieben, die es abzuwägen gilt.



**In den Landschaftsplänen der Kreise und Städte gibt es drastische Nutzungseinschränkungen. Der Kölner Landschaftsplan sieht gleich ein rigoroses Jagdverbot vor. Auch Angler sind dort betroffen: Für sie gilt ebenfalls ein Angelverbot. Jetzt will man „weg vom Jagdverbot“.**

Foto Markmann

So gehört zu den positiven Auswirkungen von Jagd und Hege in NSG die

- wirksame Beaufsichtigung des Schutzgebietes durch Jagdausübungsberechtigte,
- Schutz von Flora und Fauna durch Regulierung von Wildbeständen, insbesondere von Schalenwildbeständen,
- Maßnahmen zur Biotoppflege.

Der Erlaß des MURL sagt deutlich, daß in NSG Einschränkungen der Jagd nur soweit zulässig sind, als der Schutzzweck dies unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Mittel erfordert. Nur in Einzelfällen könne die Jagd auch ganz verboten werden. Dabei gab das MURL aber zu bedenken, „daß ein absolutes Jagdverbot auf größerer Fläche unerwünschte Wildmassierungen, insbesondere von Schalenwild, zur Folge haben kann, was nicht nur zu übermäßigen Wildschäden führen,

sondern auch dem Schutzzweck in floristisch bedeutsamen Naturschutzgebieten zuwiderlaufen kann“. Auch der Jagdschutz sei nicht mehr gewährleistet.

### Ideologie vor Vernunft

Doch das kümmerte die „Grünen“ Kölner Ideologen in Rat und Verwaltung wenig. Sie verboten gegen Widerstände anderer Ratsherren und trotz eindeutigem Protest des Kölner Jagdberaters Helmut Adamczak gleich für alle Naturschutzgebiete auf dem Kölner Stadtgebiet jegliche Jagd und auch das Angeln. Betroffen waren Flächen von rund 17 Quadratkilometer Größe. Dort hatte ab 1991 für alle Jäger „Hahn in Ruh“ zu gelten. „Die Jagdpacht mußte aber trotz absolutem Jagdverbot weitergezahlt werden“, berichtete Helmut Adamczak

der PIRSCH, „ebenso die teils hohen Wildschäden“.

Fünf Jahre nach Rechtskraft des Landschaftsplanes sollte das Jagd- und Angelverbot von der Kölner Stadtverwaltung überprüft werden. In der Zwischenzeit sollte die Recklinghäuser Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forstplanung (LÖBF) die Tierbestände erheben und die Entwicklung in den NSG verfolgen. Doch dies geschah nie.

Im letzten September kam es im Kölner Rat zu einer „Anfrage der CDU-Fraktion zum Jagd-

und Fischereiverbot in Naturschutzgebieten“. Die wollte wissen,

• was die Verwaltung bisher unternommen habe, um festzustellen, ob das Jagdverbot noch erforderlich sei,

• es durch das Jagd- und Angelverbot verstärkt zu illegalen Müllablagerungen komme, da eine wirksame Sozialkontrolle fehle?

Die Antwort der Kölner Stadtverwaltung im „Ausschuß Landschaftspflege und Grünflächen“ war ernüchternd und zugleich eine schallende Ohrfeige für die Naturschutz-Ideologen im Kölner Stadtrat und deren Unterer Landschaftsbehörde.

Einleitend gesteht die Kölner Verwaltungsspitze, daß die geplante Untersuchung der NSG samt Erhebung der Tierbestände durch die LÖBF nie stattfand. „Wir haben immer auf die LÖBF vertraut“, so der zur Zeit amtierende und designierte zukünftige Amtsleiter



Foto PB

**So sehen Bäume in einem Naturschutzgebiet aus, wenn die Jagd gänzlich verboten ist. Kaninchen haben die Rinde der Bäume bis fast auf ein Meter Höhe restlos abgenagt.**

des Kölner Grünflächenamtes, zu dem auch die „Untere Jagdbehörde“ gehört, „doch die Kölner Bezirksregierung hat auf die Untersuchung verzichtet“. Jäger vermuten, daß eine solche zu ernüchternden Ergebnissen gekommen wäre. Immerhin hatten Mitarbeiter des Kölner Regierungspräsidenten Franz-Josef Antwerpes das Kölner Jagdverbot als mustergültig bezeichnet.

## Hohe Schäden

Vier harte Argumente für die Wiederzulassung der Jagd fand die Stadtverwaltung in ihrer Stellungnahme:

- Angrenzend an Naturschutzgebiete entstanden Wildschäden durch Kaninchenverbiß, da die Jagdausübungsberechtigten innerhalb der Schutzgebiete nicht mehr regulierend eingreifen konnten.
- In NSG mit Wald führt Verbiß durch Rehwild aus überhöhten Beständen dazu, daß Naturverjüngung unmöglich ist und Neuanpflanzungen nur unter aufwendigen Schutzmaßnahmen erfolgen könne. Das Ziel, naturnahen Wald entwickeln zu lassen, sei zumindest teilweise in Frage gestellt.
- Im „ganzen Stadtgebiet“ sind die Fuchsbestände deutlich angestiegen. Alleine aus

Gründen der Seuchenprävention (Tollwut und Fuchsbandwurm) kann sich die Notwendigkeit einer intensiven Fuchsbejagung ergeben. Auch wiederholte Impfkationen können nur Erfolg haben, wenn die Fuchsdichte auf vertretbarem Maß gehalten wird. „Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn die Jagd auch flächendeckend ausgeübt wird“, so der Originaltext der Verwaltung.

• Die Akzeptanz der Verbote in den NSG ist in großen Teilen der Bevölkerung gering. Oft kommt es zu schwerwiegenden Störungen (z. B. Freilaufenlassen von Hunden, Campen, Feuer machen, Fahren mit Fahrzeugen). Mit Rechtskraft des Landschaftsplanes haben diese deutlich zugenommen. Dies könnte mit dem Fehlen des Jagdschutzes zusammenhängen.

„Aus diesen Gründen ergibt sich die Notwendigkeit unter Beachtung der konkreten Situation in Naturschutzgebieten gegebenenfalls Jagdausübung zuzulassen“, so die Kölner Verwaltung weiter. Für jedes Schutzgebiet werde jetzt im Einzelfall geprüft, ob jagdliche Maßnahmen mit dem jeweiligen Schutzzweck vereinbar sind. Örtlich und zeitlich differenzierte jagdliche Regelungen seien denkbar. Bis zum Abschluß dieser Prüfung gelte

noch das bisherige Jagdverbot. Allerdings, so die Verwaltung weiter, seien Ausnahmen im Rahmen eines „Befreiungsverfahrens“ möglich. Da dies im Einzelfall sehr zeitaufwendig ist, würden Voraussetzungen erarbeitet, unter denen eine Befreiung vom Jagdverbot grundsätzlich erteilt wird. Kölns Grünflächenamtsleiter Reinhard Much berichtete im Gespräch mit der PIRTSCH davon, daß es leider immer noch um Ideologien gehe. Einige Naturschützer, auch in der Stadtverwaltung, würden weiterhin einen missionarischen Eifer entwickeln. „Wir sehen aber in der Praxis, daß das Jagdverbot nicht nur segensreich war, sondern auch nachteilige Auswirkungen hatte“. Reinhard Much will nun einen tragfähigen Kompromiß zwischen Naturschützern und Jägern. Letzteren stellt er ein positives Zeugnis aus: „Die Kooperation mit der Kölner Jägerschaft ist hervorragend, wir können nur Positives berichten!“

Wie es weitergehen wird, zeigte Reinhard Much auf: „Es wird wohl zu Individuallösungen für die einzelnen Gebiete kommen. Die können von völliger Jagdfreigabe bis zur totalen Jagdeinschränkung reichen“. Zeitlich rechnet der kommissarische Amtsleiter damit, daß wohl im März ein diskussionsfähiges Papier vorliegen wird. „Realistisch ist eine Entscheidung in Mitte 1997“, so Much.

Die Vorarbeiten zu einem konsensfähigen Papier, darauf wies Much hin, stammen maßgeblich von Kölns Jagdberater Helmut Adamczak. Der möchte durchaus Naturschutz auf Kölns Flächen, doch auch maßvolle Bejagung. Betroffen sind, so Helmut Adamczak, „mindestens zwanzig bis dreißig Reviere“.

Gerade im Kölner Süden, so zum Beispiel in Meschenich und Rodenkirchen, gäbe es schon Wildschäden von 15 000 Mark und mehr in einzelnen Revieren, die der Jagdpächter ersetzen solle. Doch der Landschaftsplan verbietet immer noch eine Jagdausübung zur Reduzierung der Wildschäden.

„Wir haben erreicht, daß die Jagdausübung in einzelnen

Revieren schon jetzt wieder in Maßen freigegeben wurde“, berichtet der Jagdberater. Dies bestätigte auch Grünflächenamtsleiter Reinhard Much. „Die Nichtbejagung gefährdet oft die Schutzziele“, so Adamczak. So habe man schnell und unbürokratisch mit einer verständnisvollen Verwaltung Einzeljagderlaubnisse für besonders gefährdete Reviere erwirkt. Gerade den Kaninchen mußte wieder auf den Balg gerückt werden. Helmut Adamczak berichtete von vielen Myxomatose-Fällen, auch von ersten Tollwutfällen auf Kölner Stadtgebiet.

## Jagd mit Augenmaß

Jagdberater Adamczak schlug bereits im Herbst 1995 in einer Stellungnahme zum Landschaftsplan vor, alle NSG unter ständige Kontrolle der Jagdausübungsberechtigten zu stellen. „Zusammenwirkend mit den Landschaftswächtern sollen die Jagdausübungsberechtigten die Entwicklung in den NSG beobachten und jährlich über die Wildpopulationen berichten“, so Adamczak.

Eine Jagdausübung soll nach seiner Vorstellung wieder in Maßen freigegeben werden, ohne die Schutzziele (z. B. seltene Pflanzen, Kröten u. a.) zu gefährden. „Wir wollen keine Treibjagd mit Treiber, die alles zertrampeln“, darauf weist der Jagdberater verständnisvoll hin. Erwirkt hat er bereits vor einem Jahr die generelle Zustimmung des Kölner Landschaftsbeirates, Kaninchen wieder in allen Revieren vom 15. Oktober bis zum 15. Januar zu bejagen.

So wird wahrscheinlich Mitte des Jahres in Köln wieder eine maßvolle Bejagung des Wildes in den Naturschutzgebieten möglich sein. Daß ein völliges Jagdverbot dem Naturschutz schadet, haben Kölns Jäger jetzt ebenso amtlich festgestellt wie die Tatsache, daß Jagdschutz auch Naturschutz ist. Oder andersherum: Kein Naturschutz ohne Jagdschutz! Dies aber dürfte manchem Naturschutzideologen noch lange schmerzhaft in den Ohren klingen. *Peter Bußmann*

**E**nten, Gänse und Schwäne spielten in der Vergangenheit eine nicht unbedeutende Rolle in der Ernährung der ländlichen Bevölkerung. In diesem Jahrhundert trat die Bedeutung als Nahrungsgrundlage stark zurück, die Wasservögel blieben jedoch nicht minder interessant, nun sowohl als Objekte der Freizeitjagd, als auch der Beobachtung nicht jagender Naturfreunde. Dies führte insbesondere in Gebieten hoher menschlicher Besiedlungsdichte zu zunehmenden Konflikten zwischen beiden Nutzergruppierungen.

Ist die Kritik an der Wasserwildjagd gerechtfertigt? Diese Frage stellt sich unter verschiedenen Aspekten:

• Der ethische Aspekt gründet sich auf die Tatsache, daß fast alle Wasservögel in unseren Breiten Zugvögel sind. Ist es gerechtfertigt, Wildbestände jagdlich zu nutzen, die in anderen Regionen erbrütet wurden? Oder, emotionaler gefragt, kann man Gäste mit Schrotsalven empfangen?

• Das ist ferner der ökologische Aspekt: Besteht heute aus ökologischen Gründen irgend eine Notwendigkeit für die Wasserwildjagd? Auch diese Frage wird oft verneint.

Die Jäger selbst, aber auch pragmatisch denkende Biologen und Vertreter des Naturschutzes sind dagegen mehr an der grundsätzlichen Frage interessiert: Wie wirkt sich die jagdliche Nutzung auf die Bestände der Wasservögel aus? Insbesondere, seit der weltweite Dachverband des internationalen Naturschutzes, die Welterhaltungunion (IUCN), die nachhaltige Nutzung („sustainable use“) von Naturgütern als wesentliche Triebfeder zu deren Erhaltung erkannte und folglich zu ihrer Police machte, gewann diese Frage an Aktualität.

### Vorkommen und Bejagungsintensität

Amerikanische Untersuchungen über Freizeitjagd und Wildbestand haben ergeben, daß das Wildvorkommen beziehungsweise die Wilddichte das wesentlichste Kriterium für das Jägerinteresse und damit die Höhe der Erlegungsrate zu sein scheint.

Gab es viele Enten, so wurden ihnen entsprechend mehr Jagdtage gewidmet. Zogen, etwa nach einer ungünstigen Brutseason, weniger Enten im Herbst durch, so lohnte sich der Einsatz auch weniger. Dieselbe Beziehung zeigte sich bei verschiedenen Arten eines bestimmten Lebensraums und deren Erlegungswahrscheinlichkeit. Somit scheint generell zu gelten: Häufige Arten wurden am häufigsten erlegt, seltene finden sich entsprechend selten in der Strecke. Damit erklärt sich, warum die gelegentliche (also nicht gezielte) Bejagung seltener Arten

# Jagdverzicht bringt nichts

**Zum Einfluß der Jagd auf Wasservögel – heutiger Wissensstand**



Photo: V. Labinski

deren Bestandsentwicklung nicht erkennbar beeinträchtigt. Dies gilt insbesondere für Zugvögel. So haben in diesem Jahrhundert einige Entenarten, vor allem Reiherente und Tafelente, ihre Brutverbreitung kontinuierlich nach Westeuropa ausgedehnt, obwohl in den betreffenden Ländern im Herbst und Winter ein mehrfaches der örtlichen Brutpopulationen erlegt wurde. Dennoch wuchsen diese ständig, entsprechend den ökologischen Bedingungen in ihren neuen Lebensräumen. Lokal erbrütete Vögel werden eben nicht selektiv erbeutet. Im Gegenteil, Durch-

zügler und örtliche Vögel kommen entsprechend ihrer Häufigkeit zur Strecke. Sind letztere selten in der bejagten Kohorte, werden sie nur gelegentlich erlegt, ohne Auswirkungen auf die Entwicklung des örtlichen Brutbestands.

Immer wieder wird auch gefordert, daß die Bejagung häufiger Arten, die selteneren sehr häufig sehen, eingestellt werden soll, um einer versehentlichen Erlegung letzterer vorzubeugen. Doch sind nach dem heutigen Stand des Wissens solche vorsorglichen jagdlichen Beschränkungen allenfalls zum Schutz extrem seltener Arten

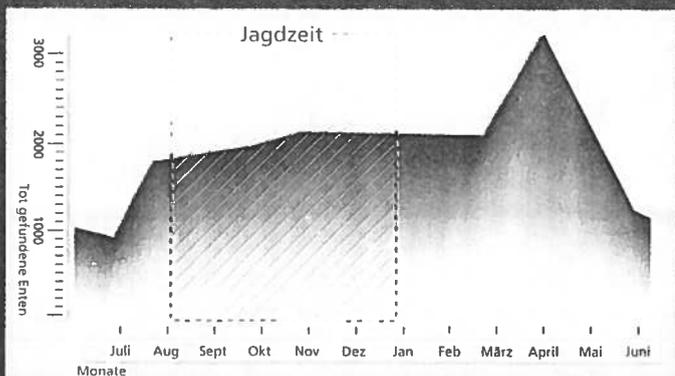


Abbildung 1: Jahreszeitliche Verteilung der Totfunde beringter amerikanischer Wasservögel aus über 30 Jahren. Der Gipfel natürlicher Mortalität lag im April! (Nach Stout und Cornwell 1976).

erforderlich. Zur Erinnerung: Die erste Auswertung der internationalen Zählungen der Periode 1967–84 ergab für die „seltenen“ Arten Schnatterente oder Löffelente noch deutlichere Zunahmen als für die Stockente, obwohl damals auch in Deutschland noch fast alle Entenarten bejagt wurden. Auf Grund dieser Erkenntnis sieht das 1995 in Den Haag beschlossene Afrikanisch-Eurasische Wasservogelabkommen im Rahmen des Übereinkommens zur Erhaltung der wildlebenden wandernden Tierarten („Bonner Konvention“) von den dem deutschen Jagdrecht unterliegenden Wasservögeln nur für Moorente und Zwerggans eine Verschonung von der Jagd vor. Alle anderen Enten- und Gänsearten können jagdlich genutzt werden. Dies sei betont im Hinblick auf gewisse Bestrebungen, die Wasserwildjagd auf die Stockente zu beschränken.

Im Gegensatz zu Standwildarten spielt sich das Leben von

Zugvögeln in weiten, manchmal interkontinentalen Lebensräumen ab. Entsprechend schwieriger sind hier populationsdynamische Auswirkungen der Jagd zu ermitteln. Dies gelingt im allgemeinen nur auf indirektem Wege, über die Auswertung von Ringfunden. Doch hierzu bedarf es eines umfangreichen Ringfundmaterials sowie mathematisch-statistischer Methoden, die erst in jüngster Zeit entwickelt wurden. Sie sollten die stets aktuelle Frage beantworten: Gäbe es mehr Enten und Gänse ohne Jagd?

### Direkter Einfluß der Jagd

In vielen Abhandlungen über Wasserwild wird die Jagd als Gefährdungsfaktor betrachtet, wobei sich die Argumentation allerdings zumeist im Bereich der Spekulation bewegt. Andererseits lieferten bereits einfachere Kalkulationen oder die Analyse zeitlicher und örtlicher Verteilungen von Ringfunden

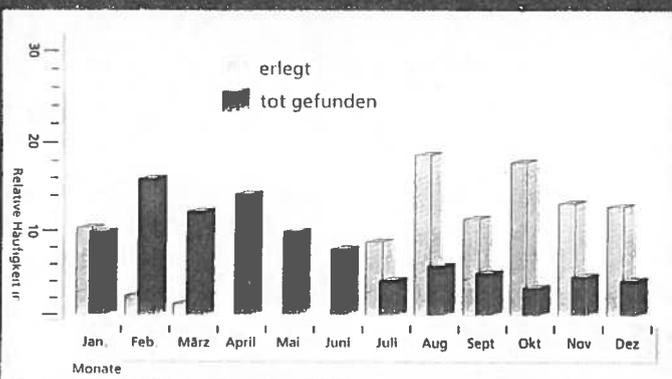


Abbildung 2: Monatliche Verteilung von tot gefundenen (N=452) und erlegten (N=3972) Stockenten, die in Holland beringt und rückgemeldet wurden. Mit Beginn der Jagdzeit (im Juli) nahmen die Totfunde ab, nach deren Ende wieder zu. Ein Hinweis auf dichteabhängige Sterblichkeit über den größten Teil des Jahres.

Hinweise auf Kompensierbarkeit des jagdlichen Eingriffs auch bei Wasservögeln.

So erhielten die baltischen Wasservogelforscher Mihelsons, Mednis und Blums anhand des umfangreichen Ringfundmaterials an Löffelente und Reiherente erste Einblicke: beide Arten wiesen in beiden untersuchten Gebieten dieselben Sterblichkeitsraten auf, obwohl sie im einen (Enguresee) bejagt wurden, im anderen (Matsalu-Schutzgebiet) dagegen nicht. Sie sprachen von einer Selbstregulation der Entenbestände – entweder durch Jagd oder durch natürliche Todesfaktoren, und forderten daher Konsequenzen für die Bejagung, nämlich einen möglichst frühen Beginn der Jagdzeit. Damit einer jagdlichen Nutzung zugeführt werden könne, was andernfalls verrotten würde.

Weit mehr als in Europa hatte man in Nordamerika die Beringung von Wasservögeln intensiviert mit dem Ziel, Klarheit über die Auswirkungen des jagdlichen Eingriffs zu bekommen. So standen Anderson & Burnham (1976) für ihre Auswertungen nach modernen Kalkulationsmethoden die Wiederfunde von 1,5 Millionen beringten Stockenten zur Verfügung. Die meisten der 700 000 Daten stammten aus dem Zeitraum 1961–71 und damit aus Jahren unterschiedlicher Entendichten, Bejagungsintensität und Entenstrecken. Umso überraschender das Ergebnis:

Obwohl auch die Erlegungsraten stark variierten, blieben die jährlich und örtlich kalkulierten Überlebensraten ziemlich konstant. Es ergaben sich keine signifikanten Unterschiede in der Sterblichkeit beziehungsweise dem Überleben in Jahren bzw. Gegenden liberaler oder restriktiver Bejagung.

Mit etwas anderer Methodik (Erlegungsrate kalkuliert aus Wasservogelzählungen und Jagdstrecke) kamen Anderson und Burnham wiederum zu denselben Erkenntnissen. Hieraus folgt:

- Bis zu einer bestimmten Schwelle (die in den untersuchten Jahren wohl nur einmal überschritten wurde) werden jagdbedingte Verluste kompensiert durch verringerte natürliche Sterblichkeit.

- Durch Verzicht auf Bejagung

im Rahmen der kompensatorischen Sterblichkeit lassen sich keine höheren Überlebensraten und folglich auch kein Populationsanstieg erreichen.

Trotz dieser wichtigen Erkenntnisse aus sehr aufwendigen Forschungsprogrammen bleiben doch einige Fragen offen: Welche Faktoren begrenzen nun wirklich die Entenbestände, und in welchen Jahreszeiten werden sie wirksam? Wann und wo liegen die „Flaschenhalse“ dichteabhängiger Sterblichkeit?

### Höchste Sterblichkeit im April

Zur Beantwortung dieser Fragen bedurfte es anderer Forschungsmethodik. Denn die genannten Kalkulationen basierten fast ausschließlich auf Rückmeldungen erlegter Enten. Diese Kategorie ist zwar die umfangreichste, doch ist sie beschränkt auf die relativ kurze Jagdzeit in Nordamerika.

Weitere Erkenntnisse brachte die Auswertung der Rückmeldungen tot gefundener Enten. Wie Abbildung 1 verdeutlicht, liegt die Periode höchster natürlicher Sterblichkeit nicht etwa im Winter, sondern im April, also kurz vor und während der Brutzeit, und jedenfalls nach der Jagdzeit.

Diese umgekehrte Beziehung von jagdbedingter und natürlicher Sterblichkeit zeichnete sich auch in Europa ab (Abbildung 2). Nach einer niederländischen Untersuchung stammen die meisten Totfunde von in Holland beringten Stockenten von Frühjahr (allein 48 vom Mai/Juni), sehr weniger dagegen aus der Jagdzeit (netun, gegenüber 125 von erlegten Enten). Diese Erkenntnis bestätigte die Auswertung aller Rückmeldungen in Holland beringter und von dort rückgemeldeter Stockenten (Beringungszentrale EURING). Die Zahl der Totfunde war in der Schonzeit von Februar bis Juni doppelt so hoch wie während der Jagdzeit von Juli bis Januar. Ganz ähnlich lagen die Verhältnisse bei der weit ziehenden Krickente. Nur sehr wenige der in Holland beringten Vögel wurden als Totfunde aus dem westeuropäischen Winterquartier gemeldet, die weitaus meisten dagegen nach der Jagdzeit, im März,

April und vor allem von den fenoskandischen Brutgebieten im Mai und Juni, wo sie nie bejagt wurden.

Die Erkenntnisse dieser Analysen der Todesursachen von Ringvögeln lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Während der Perioden jagdbedingter geringerer Populationsdichte ging die natürliche Sterblichkeit zurück und umgekehrt.

- Folglich muß ein erheblicher Anteil der Gesamtsterblichkeit dichteabhängig sein, und zwar über den größten Teil des Jahres hinweg.

- Damit widersprechen alle genaueren Untersuchungen der weit verbreiteten Annahme, die Populationen wären spätestens im „Mittwinter“ einreguliert. Diese Erkenntnisse könnten vielleicht dazu dienen, die oft emotional geführten Diskussionen um die Dauer der Jagdzeit zu versachlichen.

Festzuhalten ist: Aus populationsdynamischer Sicht ist entscheidender, wieviel von einem Wildbestand jagdlich genutzt wird, als wann dies geschieht.

finden sich die meisten Gänsearten der Alten und der Neuen Welt in günstigem Erhaltungszustand mit positiven Bestandstrends – ob sie bejagt werden oder nicht. Der Grund hierfür liegt in der Tatsache, daß die Fortpflanzungsraten bei fast allen Tierarten eben nicht konstant sind, sondern mehr oder weniger abhängig von der Populationsdichte. Bei geringen Dichten kann ein größerer Teil der Population erfolgreich brüten, die Gelege sind größer und der Nachwuchs überlebt besser als bei höherer Dichte.

### Folgerungen

Nach dem heutigen Stand der jagdökologischen Forschung ergibt sich folgendes:

- Zugvögel können aus populationsdynamischer Sicht ebenso jagdlich genutzt werden wie Stand- bzw. Haarwildarten.

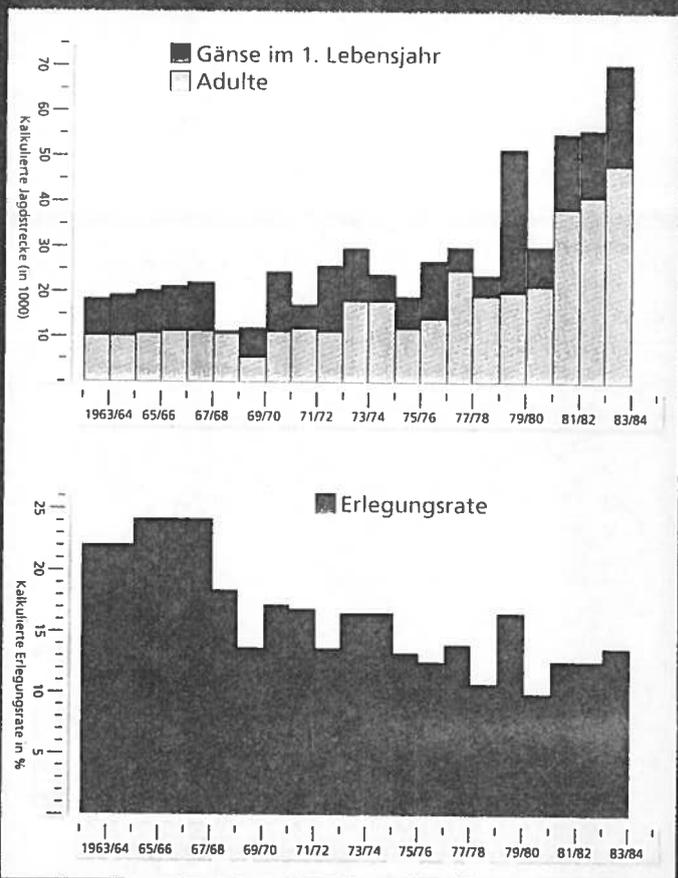
- Der Wirkungsweise beider kompensatorischen Mechanismen – wobei demjenigen über die Fortpflanzung die größere Bedeutung zukommt – ist es zu verdanken, daß die meisten westpaläarktischen Wasservogelarten sich in günstigem Erhaltungszustand befinden, trotz Bejagung.

- Langfristig stabile Bestandstrends sind eher die Ausnahme; auch bei Wasservögeln überwiegen steigende und fallende Trends, die die verschiedensten Ursachen haben können.

- Der Einfluß der Bejagung auf die Bestandsdynamik ist bei ziehenden Arten exakt nur über Ringfunktalkulationen zu ermitteln. Mangels genügender Daten für moderne Methodik könnten Rückmelderaten wenigstens Hinweise geben, ob der jagdliche Eingriff noch im

### Kompensation über Fortpflanzung

Wie im vorigen Kapitel dargestellt, gibt es keine konstant festgelegte Schwelle zwischen kompensatorischer und additiver Sterblichkeit. Sie wird also wohl immer wieder einmal überschritten, mit der Folge eines gegenüber einer unbefagten Population verringerten Fortpflanzungsbestands im folgenden Frühjahr. Und dennoch be-



**Kompensation durch Fortpflanzung** – Oben: Jährliche Gesamtstrecken von Bläbgänsen in Europa; knapp die Hälfte davon wurden in Holland erlegt. Unten: Jährliche Erlegungsraten der Gesamtpopulation der Bläbgäns. Trotz steigender Jagdstrecken gingen die Erlegungsraten zurück, da die Population noch rascher zunahm.

Bereich der kompensatorischen Mechanismen liegt oder nicht.

- Ein rückläufiger Bestandstrend ist durch Einstellung der Bejagung nicht umzukehren, wenn er nicht durch Jagd verursacht ist.

- Insbesondere lassen sich Lebensraumverluste nicht durch Jagdverbote wieder gut machen.

- Vor allem unter diesem Aspekt ist es problematisch, einzelne Entenarten von der Bejagung auszunehmen. Würde dies doch dem Interesse der Jäger an der Erhaltung einer Vielfalt von Wildarten zuwider laufen.

### Störfaktor Jagd

Die frühere pauschale Darstellung der Jagd als Gefährdungsfaktor für Wasservögel ist durch eine Vielzahl gründlicher Untersuchungen inzwischen gegenstandslos geworden.

Anlaß zu Kritik geben nun gewisse Nebenwirkungen der Jagdausübung in besonderen Ökosystemen. Hierzu zählen vor allem Störungen durch den Flintenknall an Gewässern. Im Gegensatz zu anderen Niederwildarten, die vor dem Jäger in der Vegetation Deckung suchen, fliegen Wasservögel davon, um sich in Sicherheit zu bringen.

Erst in jüngster Zeit sieht man darin ein Problem, und zwar auch für die nicht direkt bejagten Arten, entsprechend folgender „Schicksalskette“:

- Nahrungs- und Ruheplätze von Wat- und Wasservögeln können nicht mehr in ausreichendem Maße genutzt werden.

- Das Auffliegen kostet Energie, die Ausweichbiotope sind suboptimal.

- Die Vögel müssen daher in schlechter Kondition den Rückflug in die Brutgebiete antreten.

- Ihre Mortalität nimmt daher zu, und ihr Bruterfolg ab. Diese Darstellung findet sich in den meisten Arbeiten, die sich

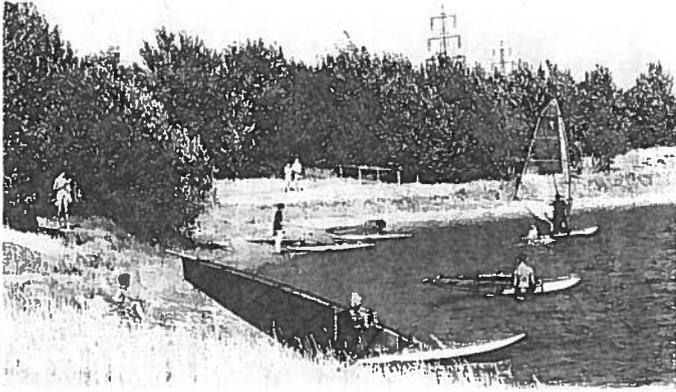


Foto: U. Sarim

**Erhebliche Störungen gehen auch von Wassersportlern aus, besonders wenn sich einige Uneinsichtige nicht an Schutzzonen halten.**



Foto: J. Baumann

**Natürlich sollte auch der Jäger bemüht sein, die Störungen auf ein Minimum zu begrenzen.**

mit dem Störfaktor Jagd befaßten. Genauer untersucht wurde jedoch lediglich das erste Glied der Schicksalskette: Wasservögel meiden die Plätze, wo es knallt.

Doch schon die Beantwortung der sich daraus ergebenden weiteren Frage, nämlich wie weit und wie nachhaltig sie von solchen Plätzen vertrieben werden, basiert überwiegend auf Spekulation. Wohl am weitesten gingen dabei Reichhoff und Reichhöl-Riehm (1982), die die Seltenheit der Moorente in Bayern mit dem „Störfaktor Jagd“ zu erklären versuchten; Sie würde von Bayern bis nach Italien (!) vertrieben und flort Opfer des hohen Jagddrucks. Solche

und ähnliche Vermutungen führten zu eingehenderer Beschäftigung mit dieser Thematik. Bell und Owen (1990) versuchten den derzeitigen Wissensstand zusammenzufassen. Weitere solcher Studien sind in Bearbeitung durch NERL/WRB und EWI. Danach ergibt sich folgendes Bild: Die einzelnen Wasservogelarten sind unterschiedlich sensibel gegenüber Störungen. Jagdbare Arten halten im allgemeinen größere Fluchtdistanzen ein, als unbejagte. Störungen können die Nahrungssuche unterbrechen beziehungsweise verkürzen und andererseits den Energieverbrauch durch den

Zwang zu Ausweichflügen erhöhen. Negative Auswirkungen auf die Energiebilanz sind allerdings zumindest teilweise kompensierbar durch intensivere Nahrungssuche nach Abklingen der Störung.

Entgegen einer verbreiteten Meinung gehen Enten überwiegend nachts der Nahrungssuche nach; nur bei hohem Nahrungsbedarf tun sie dies auch tagsüber. Überwiegend herbivore Arten, wie zum Beispiel die Pfeifente, benötigen einen höheren Zeitaufwand als die überwiegend von animalischer Nahrung lebenden Tauchenten.

Die abendlichen Flüge („Entenstrich“) dienen vor allem dem Ortswechsel zwischen täglichem Rastgewässer und nächtlichem Nahrungsbiotop. Dabei unternehmen die Enten auch ohne Störungen ausgedehnte Flüge.

Fast alle Untersuchungen zum „Störfaktor Jagd“ beschränkten sich auf die Dokumentation der genannten Verhaltensbeobachtungen. Die physiologischen Auswirkungen auf die Kondition der Vögel sind eben viel schwieriger zu erforschen. Lediglich Madsen (1995) beobachtete in einem ungestörten und einem gestörten norwegischen Rastgebiet der Kurzschnabelgans Unterschiede in der Kondition, und im darauffolgenden Herbst im Fortpflanzungserfolg, zwischen beiden Gänse-Kohorten. Doch handelte es sich in letzterem Fall nicht um Störungen durch jagdliche Nutzung, sondern die Bauern versuchten, die Gänse zur Schadensabwehr ständig zu vertreiben. Aus dieser speziellen Situation unmittelbar vor der Brutzeit generell

auf ähnlich negative Auswirkungen der Gänsebejagung im Herbst und Winter zu schließen ist jedoch reine Spekulation.

Mehr Forschung wäre erforderlich, um die Hypothesen zum Störfaktor Jagd zu erhärten oder zu widerlegen. Die derzeitige Diskussion um den indirekten Einfluß der Jagd erinnert sehr an die vor zwei Jahrzehnten geführten Spekulationen über deren direkte Auswirkungen.

## **So wenig Störungen wie möglich**

Auch wenn die Auswirkungen jagdbedingter Störungen oft übertrieben dargestellt werden, und manche Menschen darunter mehr zu leiden scheinen als die betroffenen Wasservögel, so sollte doch grundsätzlich jegliche Wasserwildbejagung darauf angelegt sein, Störungen auf ein Minimum zu begrenzen. Schon deshalb, weil der nicht jagende Natur- und Vogelfreund ebenso ein Recht auf Beobachtung ungestörter Wasservögel hat wie der Jäger auf deren jagdliche Nutzung. Eine solche Verpflichtung, ist auch abzuleiten aus Artikel 2/6 der Ramsar-Konvention für die „wohl ausgewogene Nutzung der Bestände ziehender Wat- und Wasservögel“ in „Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung“. Diese Konvention sieht jedoch keineswegs generelles Jagdverbot vor, wie in Deutschland immer wieder fälschlich interpretiert.

Wie lassen sich Störungen vermindern?

Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten, die je nach



Jagdsystem und Jägerlichte eines Landes Anwendung finden sollten:

- Bejagung während des Morgen- und Abendstrichs

Diese im Reviersystem bei geringer örtlicher Jägerlichte häufigste Jagdart verursacht fast keine Störungen, da die Enten und Gänse während des Fluges von oder zu den Nahrungs- bzw. Rastplätzen bejagt werden, also ohnehin fliegen. Die Jagdausübung ist dabei zwangsläufig zeitlich begrenzt.

- Jagdruhezonen

Bei hoher Jägerlichte sind Jagdruhezonen unerlässlich. Enten und noch mehr Gänse lernen erstaunlich schnell, wo sie nicht bejagt werden und umgestört rasten und der Nahrungssuche nachgehen können. Doch solche Refugien sind wohl überlegt zu planen. Und zwar nicht auf Grund menschlicher Vorstellungen, die je nachdem ob sie von Jäger- oder Vogelschutzseite kommen, von „winzig klein“ bis „riesengroß“ variieren. Maßstab sollten vielmehr die wirklichen Erfordernisse des Wasserwildes sein, die sinnvollerweise jeweils vor Ort zu ermitteln und zu berücksichtigen sind. Jahrzehntelange Erfahrungen im amerikanischen, französischen und dänischen Lizenzjagdsystem führten dabei zu wichtigen Erkenntnissen.

Wesentlich günstiger als einzelne große Jagdruhezonen, die dann zwangsläufig unterschiedlich wertvolle Biotop umfassen, sind mehrere kleine von etwa 50 Hektar. Groß genug sind die Zonen dann, wenn sich die Vögel durch den Jagdbetrieb in

der Umgebung nicht mehr stören lassen. Im Schutzgebiet tolerieren die sonst so vorsichtigen Vögel Menschen auf viel kürzere Distanz. Dies widerspricht der verbreiteten Meinung, Bejagung würde generell die Fluchtdistanzen erhöhen. Die Abstände zwischen den Ruhezonen sollen sich im Rahmen der Entfernungen bewegen, die während des täglichen Aktivitätsrhythmus zurückgelegt werden können. 75 Kilometer werden dabei als Obergrenze angesehen. Mehrere kleine Ruhezonen sind jedenfalls wesentlich sinnvoller als einzelne weit auseinander liegende große.

### Vögel „lernen“

Durch geschickte Anlage von Jagd- und Ruhezonen im Rahmen von Managementplänen profitieren übrigens auch die Jäger, denn steigende Wasservogelzahlen in den Ruhezonen können zu höheren Jagdstrecken in deren Umgebung führen.

- Genau festgelegte Stände

Wo eine größere Zahl von Jägern ein Gebiet bejagt, lassen sich Störungen erheblich vermindern, wenn nur von ganz bestimmten Ständen oder Schirmen aus geschossen wird. Auch das lernen die Vögel rasch, sie „gewöhnen“ sich an den Jagdbetrieb und nutzen selbst an Jagdtagen die Zwischenräume außerhalb der Reichweite der Schrote. Nicht bejagte Arten, etwa Watvögel, tummeln sich oft in unmittelba-

rer Nähe der Stände. Diese sollen nur über ebenfalls genau festgelegte Wege angegangen werden. Die weitaus größten Störungen verursachen dagegen umherfahrende Motorboote, aus denen immer wieder geschossen wird.

Die festgelegten Jagdruhezonen, Stände oder Jägerwege sind Jahr für Jahr strikt einzuhalten. Nur so können Enten und Gänse lernen und gewisse Traditionen zum Aufenthalt in solchen jagdfreien Räumen entwickeln.

- Zeitlich befristete Jagdruhe

Eine weitere Möglichkeit des Kompromisses in der Nutzung eines Feuchtgebietes als Nahrungs- und Rastgebiet für Wasservögel einerseits und zur Bejagung andererseits besteht darin, daß nur an bestimmten Tagen gejagt wird. Drei Jagdtage pro Woche hatten sich im westlichen Bodensee bewährt, um das Gebiet in der übrigen Zeit für die Wasservögel nutzbar zu machen.

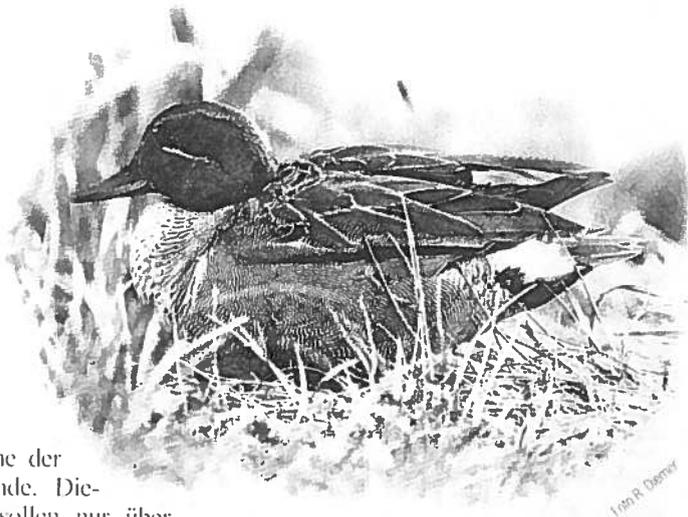
Während längerer Frostperioden sollte die Jagd auf Wasserwild generell ruhen. Denn einerseits ist der Energiebedarf

der Vögel bei großer Kälte stark erhöht, andererseits können sich die Ausweichmöglichkeiten durch die Vereisung der Gewässer erheblich vermindern. Diese vom IWRB bereits Anfang der 1980er Jahre verbreitete Empfehlung wird inzwischen in Europa weitgehend befolgt.

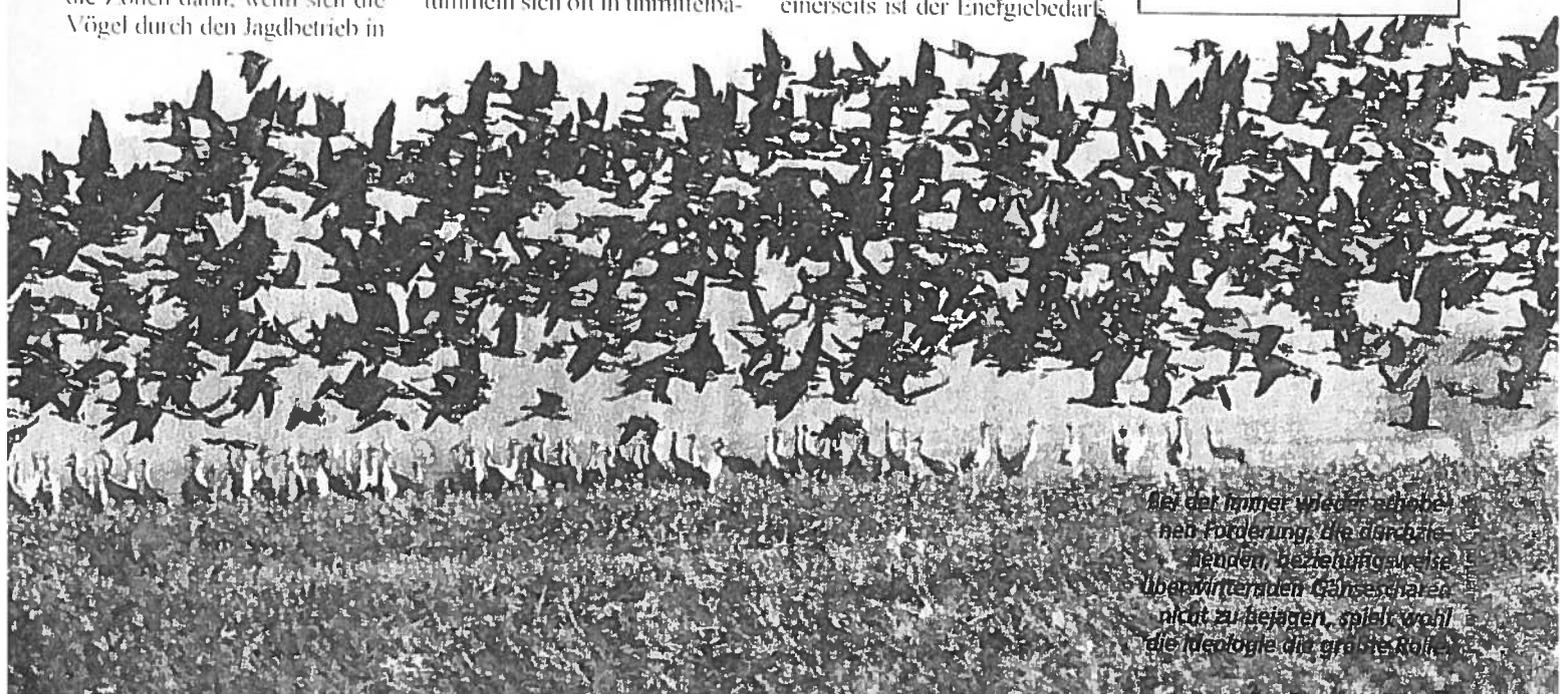
Die Beachtung der genannten Maßnahmen zur Störungsminde- rung ist Voraussetzung für eine „Koexistenz“ von Wasservögeln, Jägern und nichtjagenden Naturfreunden.

Dr. Heribert Kalchreuther

Der vollständige Vortrag von Dr. Heribert Kalchreuther, gehalten anlässlich des BJV-Wasservogel-Symposiums am Chiemsee ist in Band II der Schriftenreihe des Landesjagdverbandes Bayern abgedruckt. Dieser kann bei der BJV-Geschäftsstelle zu einem Unkostenbeitrag von 14 Mark bestellt werden. Tel. (089) 990 23 40.



Tom R. Denny



Bei der immer wieder erhobenen Forderung, die durchziehenden, beziehungsweise überwinternden Gänse nicht zu bejagen, spielt wohl die Ideologie die größte Rolle.

Das letzte autochthone Waldren in Finnland, ein starker Hirsch, wurde 1920 im südlichen Lappland gewildert.

H.-J. F.

Ukraine

## „Wildparadies“ Tschernobyl

In der nach dem Unglück vor neun Jahren eingerichteten 30-km-Sperrzone haben sich nicht nur Rot-, Reh- und Schwarzwild enorm vermehrt, die erzwungene Ruhe hat auch den Zuzug von Elch, Wolf, Luchs, Biber und Fischotter in die üppigen, wenn auch stark verstrahlten Aue- und Sumpfbiotope des Pripjet bewirkt.

Mißbildungen an Wild konnte der seit 1986 in der Todeszone forschende Zoologe Witali

Gaitschenko bisher nicht feststellen, „die Natur sorgt selbst dafür, daß solche Tiere nicht überleben“. Große Sorge bereiten dem Wissenschaftler indes die verbotenerweise in der Sperrzone wildernden Menschen, die ungeachtet aller Warnungen das verseuchte Wildbret verzehren.

Während der Grenzwert für Fleisch in der Ukraine bei 800 Becquerel liegt, wurden bei Schwarzwild aus der Schutzzone bis zu 30 000 Becquerel Strahlung pro Kilogramm Körpergewicht gemessen. A.H.

Sibirien

## Auerhahn-Jagd

Die Zahl der balzenden Urhahnen östlich des Urals in der sibirischen Taiga wird vom Forstministerium auf rund 600 000

Exemplare taxiert. Dabei tritt die auch in Europa vorkommende Art des Tetrao urogallos etwa bis zur Lena auf, wird aber bereits ab dem Jenissei allmählich durch die östliche Form des Steinauerhuhnes (Tetrao urogalloides) ersetzt. Letztere sind etwas leichter gebaut, wobei Hennen Spitzenge- wichte von gut zwei und Hahnen von etwa vier Kilogramm erreichen. Typisches Unterscheidungsmerkmal bilden seine markanten weißen Flecken an den Flügeldecken und besonders an den Oberschwanzfedern.

Im Gegensatz zur westlichen Art wird die Balzstrophe, bestehend aus Knappen, Triller und Wetzen oder Schleifen, mit ständig offenem Brocker vorgetragen. Größere Luftsäcke an Stengel und Schild ermöglichen ein deutlich lauterer „Gesetz“, das je nach Bodenbe-

schaffenheit, Vegetation und Windrichtung etwa einen halben Kilometer weit hörbar ist. Wie bei allen nordischen und östlichen Urhahnen fehlt der Hauptschlag, so daß unmittelbar nach dem Triller angesprungen werden muß, um die Taubheitsphase voll auszunutzen.

Die besten Balzplätze mit 15 bis 18 Hahnen liegen gewöhnlich auf Moorinseln, die mit etwa dreißigjährigen Beständen aus Kiefern, Lärchen oder Steinbirken bestanden sind. Zum Sichtschutz gegen natürliche Feinde ist das Zentrum des Balzplatzes im Abstand von 30 bis 60 Metern gewöhnlich mit Jungholz und Büschen abgescirmt.

Die Jagd ist vom 1. April bis 15. Mai offen, wenn in der Taiga noch beachtliche Schneemengen liegen. Wegen des harten, elastischen Gefieders emp-

## Neu von Smith & Wesson...

### Das Kraftpaket Modell 640 im Kaliber .357 Magnum



**Smith & Wesson's J-Rahmen Revolver Modell 640**  
– ein führiger Magnum - Revolver mit einem  
Gesamtgewicht von ca. 657 g.



Jagd- und Sportwaffen GmbH + Co. KG

Postfach 3680

D- 91024 Erlangen



**Smith & Wesson®**

Quality Firearms Since 1852  
Springfield, MA 01102

Lieferung nur über den Waffenfachhandel

# Überprüfbare Freilandexperimente statt Ökoklamotte

Prof. Paul Müller

Folgt man dem frisch aufgelegten Forderungskatalog des BUND an die Jagd und ökologische Grundprobleme mangels Freilandexperimenten umgehenden „Gutachten“ zur Krähenbejagung oder den sich darauf stützenden Handlungsempfehlungen eines norddeutschen Umweltministers mit hochschulpolitischem Background, dann können wir auch in unseren veränderten Kulturlandschaften „ab sofort die Natur sich selbst überlassen“. Denn: „Alles regelt sich von selbst“; „Beutegreifer beeinflussen“ — offensichtlich bis auf argumentationswürdige Ausnahmen — „die Populationen ihrer Beutetiere nicht“.

Die Verfechter dieser Thesen produzieren dabei kontinuierlich ihre eigenen Gegenargumente. Der Habicht „reguliert“ nach diesem Strickmuster die Krähen und Elstern oder zumindest deren Dichte und

Nestverteilung, hat aber seltsamerweise „keinen Einfluß“ auf die viel leichter erbeutbaren Rebhühner.

Sie verkennen, daß Größenunterschiede der Geschlechter polyphager und brutterritorialer Beutegreifer nicht nur eine Erweiterung des Nahrungsspektrums bedeuten, sondern auch ein Umgehen innerartlicher Konkurrenz auf gleicher Fläche; damit aber zugleich eine Verringerung des Räuberdrucks auf die Beute. Die Nahrungsressource wird nicht übernutzt.

Sie sprechen vom Gleichgewicht in der Natur, „als ob ein Ökosystem ein Organismus wäre, dessen Zustände durch ein komplexes Netz von Beziehungen zwischen seinen Komponenten stabilisiert und geregelt würden. Aber diese Beziehungen sind viel chaotischer, als es den Anschein hat“ (Wiesser 1988; Abb. 1).

Wirklich Leidtragender in dieser Situation ist die Natur, sind die von unserem Flächennutzungswandel betroffenen Tier- und Pflanzenarten.

Die Einigelung und Konfrontation der „Meine Krähen — deine Krähen“-Parteien ist so weit fortgeschritten, daß plausible Gegenargumente nur als Gefahr für die jeweils eigene, seit Jahren vertretene und deshalb nicht falsch sein könnende Meinung angesehen werden.

Aber die Natur leidet unter Fehlentscheidungen ebenso wie unter Unterlassungen.

Deshalb ist es an der Zeit, daß anstelle des geduldigen, zunehmend aber Recyclingprobleme verursachenden Gutachten- und Gegengutachten-Papiers kontrollierte Freilandexperimente zur Klärung umstrittener Fragenkomplexe herangezogen werden sollten. Naturschutz und Jagd, Wissenschaft-

ler und Politiker könnten hierbei klären, wer Recht hat, zum Nutzen der Natur.

Auch der, der sicher ist, „Recht zu haben“, sollte sie nicht scheuen. Richtig und reproduzierbar angelegt, könnten solche Freilandexperimente auch mehr Licht in die Rolle von polyphagen Beutegreifern auf ihre Beutetiere in unseren Kulturlandschaften bringen. In dem umstrittenen Naturschutz-Jagd-Abkommen von Nordrhein-Westfalen sind solche Freilandexperimente bekanntlich vorgesehen.

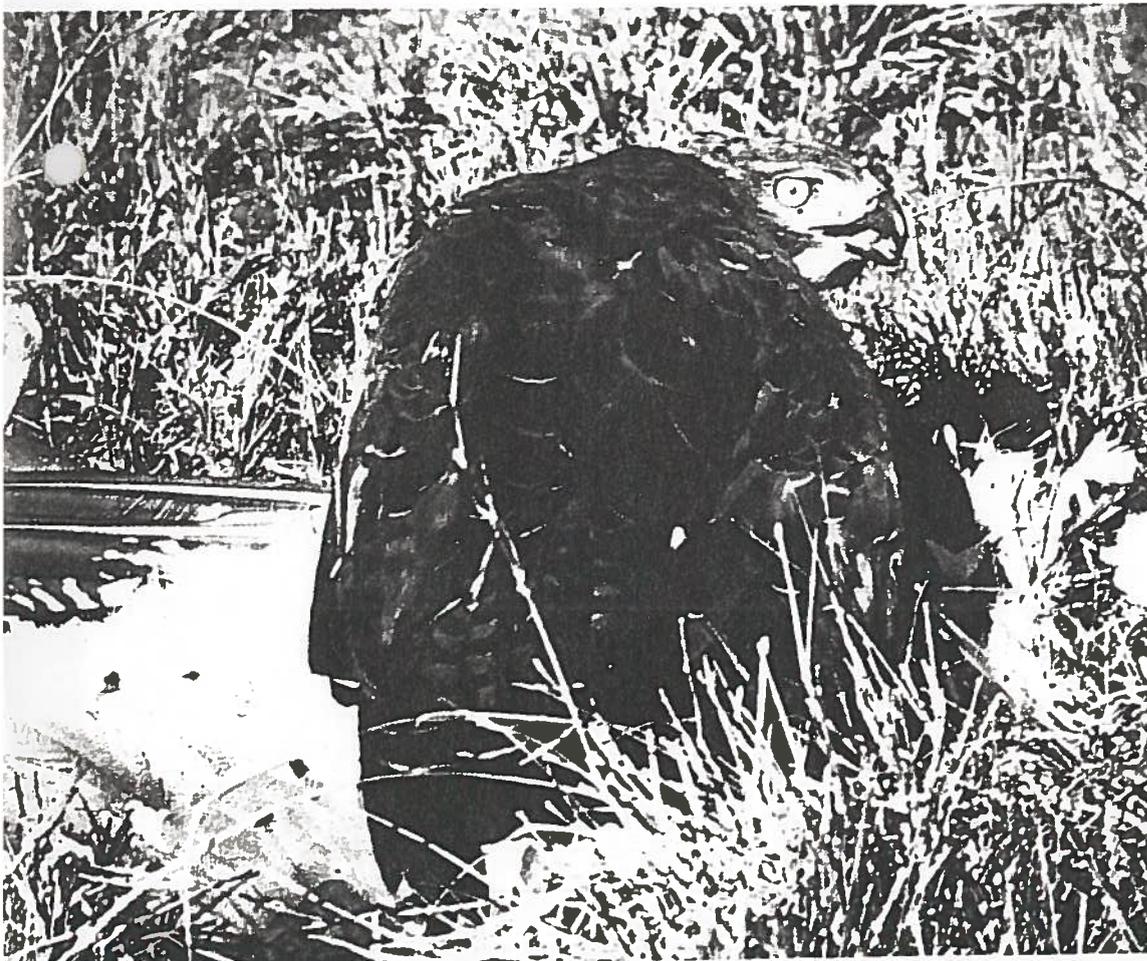
In den USA, Kanada, Großbritannien und Australien hat man auf diesem Gebiet seit einigen Jahren die Nase vorn.

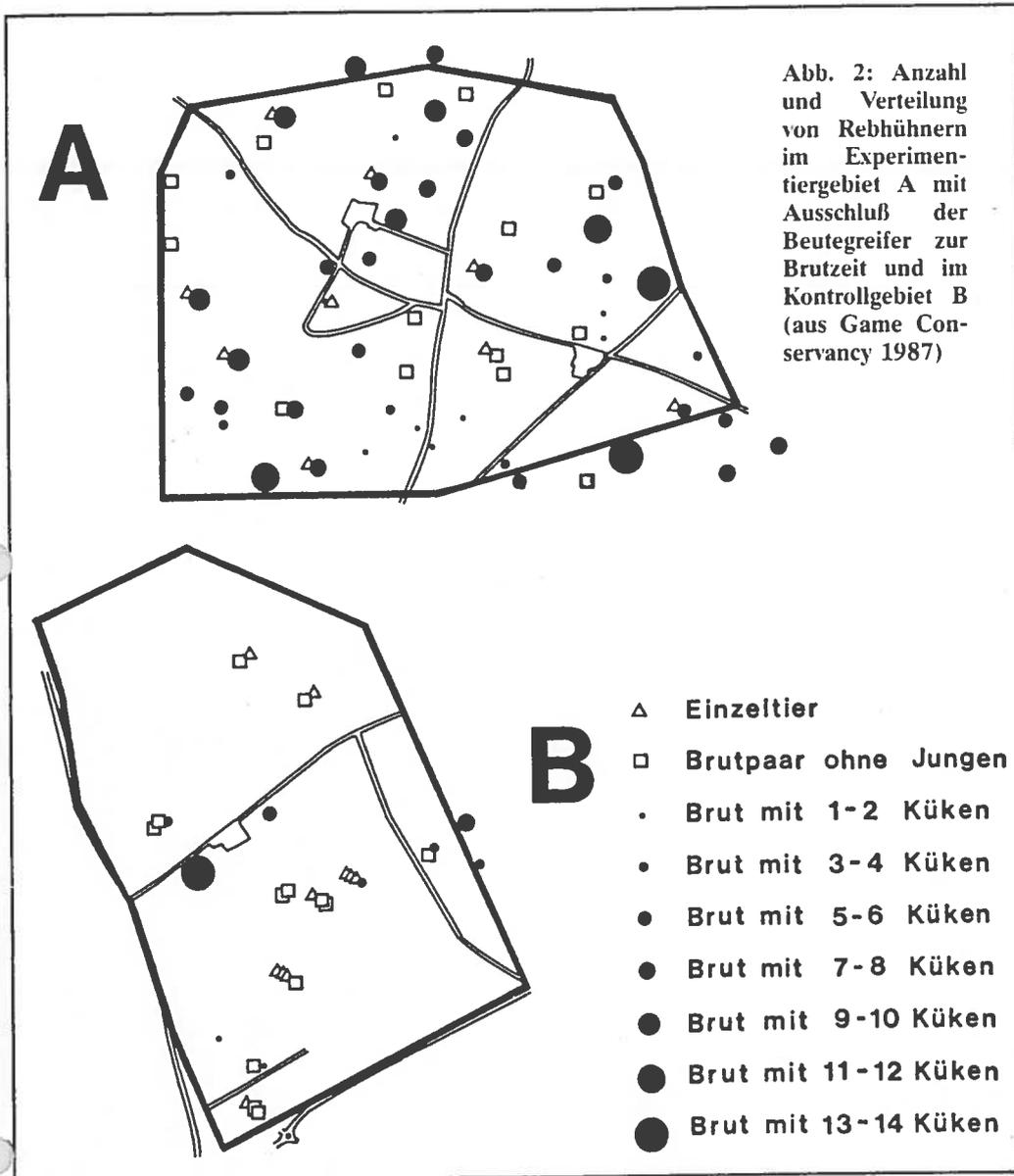
Es geht dabei nicht um die Rolle von Naturschutz oder Jagd, sondern vielmehr um eine neue, der Realität näherkommende Modellbildung von Räuber-Beute-Beziehungen. Zahlreiche Freiland- und Laborexperimente haben dabei gezeigt, daß veränderte Lebensraumbedingungen die evolutionär erworbenen Abstände zwischen Räuber und Beute grundlegend verändern können (u. a. Gotceitas und Colgan 1989, Marinelli und Coull 1987). Oder einfacher ausgedrückt, in einer ausgeräumten Landschaft hat das Beutetier weniger Chancen, dem Räuber zu entkommen.

Freilandexperimente in Großbritannien zeigten, daß zwischen der Regulation von Beutegreifern und der Rebhuhndichten stramme Beziehungen bestehen (Game Conservancy 1987; Abb. 2); und unsere australischen Kollegen

Nahrungsnetze stellen die organisatorische Grundstruktur unserer Ökosysteme dar, symbolhaft dargestellt durch den afrikanischen Habichtsadler (*Hiraaetus spilogaster*), der die große Koritrappe geschnitten hat. Beide profitieren vom Stoff- und Energiestrom, kurz gesagt, von den Lebensbedingungen der afrikanischen Savannen, die aber auch ohne sie existieren würden; nur artenärmer

Foto: Verlassert





konnten in Freilandexperimenten zeigen, daß geschwächte Populationen (Kaninchen) Räubereingriffe (Füchse) kaum noch kompensieren können (Abb. 3).

Freilandexperimente könnten unseres Erachtens einen wesentlichen Beitrag zur Dialog-Verbesserung zwischen Jagd und Naturschutz liefern, wenn sie vorurteilsfrei aufgebaut, gemeinsam überwacht und die Ergebnisse zusammen diskutiert würden. Sie sind — wie alle mit der Materie Vertrauten wissen — keineswegs einfach durchzuführen; aber sie sind in Zukunft nicht zu umgehen, wenn wir sachgerechter und schneller für die Natur handeln wollen. □

Literaturhinweise können bei der Redaktion angefordert werden.

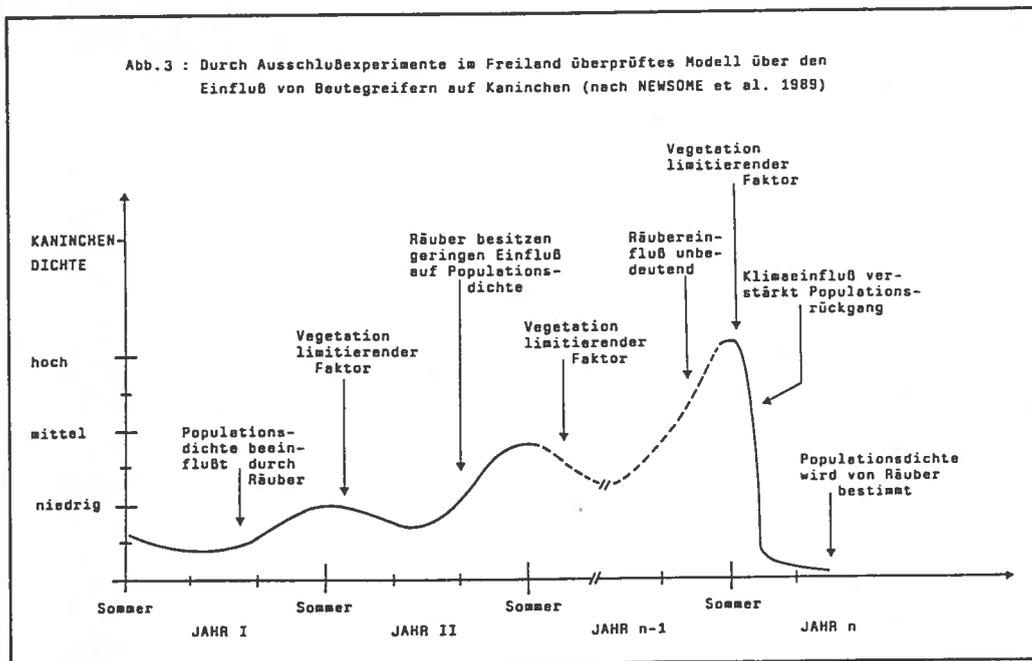
### Erfolgreiche Seeadlerzucht im Jubiläumsjahr

In diesem Jahr haben Seeadler in Schleswig-Holstein zehn Junge erbrütet. Seit Beginn der organisierten Horstbewachung, 1969, ist dies das beste Ergebnis. Sechs Paare hatten im März mit der Brut begonnen, ein Paar gab schon bald das Gelege auf, die restlichen brüteten erfolgreich.

Vor zehn Jahren hatte auf Initiative des WWF International Dr. Heinz Brüll für den Landesjagdverband Schleswig-Holstein den Schutz der durch organisierte Eiräuber, Veränderungen der Lebensräume, ungünstige Umwelteinflüsse u. v. m. fast vom Aussterben bedrohten Vögel begonnen.

Das Brutergebnis heute läßt einen beinahe perfekten Schutz erahnen. Fast 50 Prozent der Horstbewacher sind Jäger, Garanten für Ordnung in Feld und Flur.

Obwohl das Land Schleswig-Holstein für den Seeadlerschutz zuständig ist, werden die laufenden Kosten von rund 60 000 Mark jährlich von den Jägern aufgebracht. H.



# Bewirtschaftung kontra Totalschutz

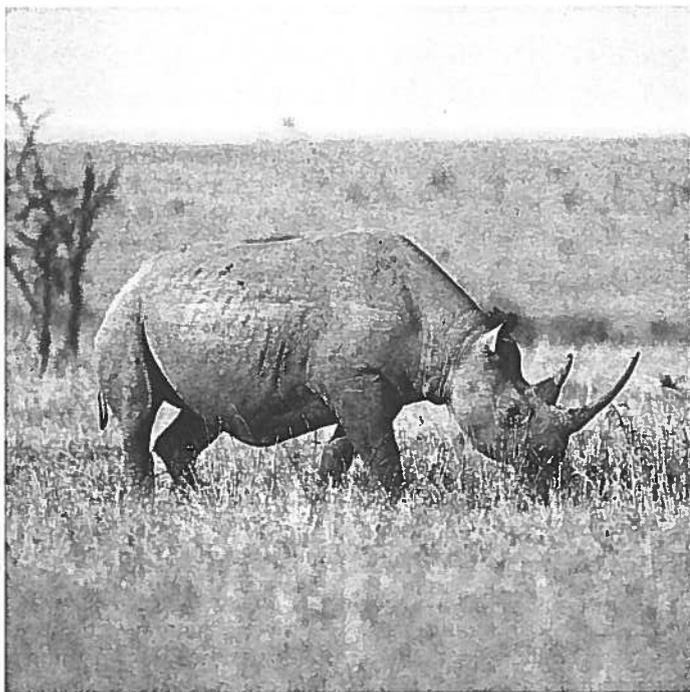


Foto S. Meyers

Jagdeinnahmen halfen seinen Schutz in Afrika zu finanzieren.

Ungewöhnlich heftig diskutierten die Mitglieder des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES) bei ihrer letzten Zusammenkunft in Lausanne. Es ging um den Wechsel der Listung afrikanischer Elefanten von Anhang II in den Anhang I. Mit diesem Beschluß wurde der Handel mit Elfenbein völlig untersagt, statt wie bisher den Ländern bestimmte Mengen („Quoten“) von Elfenbein zum Handel freizugeben (s. auch Seite 51).

Heiß umkämpft wurde dieser Schritt durch das grundsätzliche Aufeinandertreffen von zwei konträren Linien im Artenschutz:

Auf der einen Seite stand das Argument der Bewirtschaftung der Bestände mit Verkauf von Abschuß, Elfenbein, Haut und Fleisch, durch den allein die hohen Kosten zum Schutz und Erhalt der grauen Riesen nachhaltig gesichert erscheinen. Auf der anderen Seite, durch geschickt geführte Medienkampagnen in der Öffentlichkeit unterstützt, standen die Artenschützer, die im Verbot von Abschuß und Handel (mit lebenden Tieren oder Elfenbein) die einzig mögliche Rettung des Dickhäuters sehen.

Wer glaubt, der totale Bann des Elfenbeinhandels berühre uns wenig oder gar nicht, sei daran erinnert, daß sich die CITES-Entscheidung lückelos in eine Tendenz der Arten-

schutzpolitik eingliedert, die das jagdliche Grundprinzip der nachhaltigen Nutzung erschüttert und uns deshalb alle angeht.

Im August, lange schon vor der CITES-Konferenz, die übrigens außer Elefant noch andere Großwildarten betraf (Braunbär, Krokodil, Leopard u. a.), hatte die Brüsseler Kommission der erwarteten CITES-Verschärfung des Elfenbeinhandels mit eigener Regelung vorgegriffen. Die EG hat damit auch ein unübersehbares Zeichen gesetzt, den Artenschutz härter durchzusetzen, womit die Behörden der Mitgliedsstaaten ermuntert wurden, die Vorschriften streng auszulegen.

Die entscheidende Frage aber ist, wie sich solche Bestimmungen auf den Artenschutz wirklich auswirken. Unter den Jägern schleicht sich zunehmend Verunsicherung ein, ob man es sich im Zuge der all-

gemeinen Jagdfeindlichkeit noch leisten kann, auch seltene Arten zu bejagen. Glaubt man Presse, Funk und Fernsehen, dann ist der Totalschutz der Tiere, die nicht in Massen vorkommen, die einzige Rettung der bunten Artenvielfalt. Argumente für das Grundprinzip der jagdlichen Bewirtschaftung werden kaum an die Öffentlichkeit getragen, da zum Beispiel die Beschlagnehmung einer Tierhaut weit spektakulärer ist.

## Einfuhrverbot für Bärendecken

Ein krasser Fall sinnloser Schutzbestrebungen ist in Deutschland die Verweigerung der Einfuhrgenehmigung

Nutz-/Schutzkontroverse an einem delikaten Beispiel: Der Irbis oder Schneeleopard, der in den Berghöhen des Himalajas und im Grenzgebiet zwischen der Mongolei, China und Rußland von Steinwild, Schafen, Hasen, Murmeltieren und Schneehühnern lebt, gehört zu den selteneren Wildkatzen. Sein steter Rückgang konnte in diesem Fall tatsächlich durch einen Bann des Handels mit seinen Fellen gestoppt werden. Heute schätzt man den Bestand in der Mongolei auf über 2000 Tiere. Mit zunehmender Dichte drückte der Irbis in die Nähe der Dörfer, wo er an Schafen zu Schaden ging und immer mehr Hirten zur „Selbsthilfe“ griffen. Die Jagdbehörde der



Der europäische Braunbär (außer UdSSR) unterliegt bei uns dem Einfuhrverbot.

Foto R. Mayr

gen von Bärendecken, die in der ČSSR und Jugoslawien erlegt wurden, aufgrund einer Pauschallistung europäischer Bären im Artenschutzabkommen. In Jugoslawien beispielsweise gibt es ca. 2600 Bären, ein hoher Bestand, der seine Existenz der jagdlichen Bewirtschaftung – und den daraus resultierenden Einnahmen – verdankt.

## Schneeleopardenjagd in der Mongolei

Werner Trense, Generalsekretär des Internationalen Jagdrates zur Erhaltung des Wildes (CIC), veranschaulicht die

Mongolei reagierte prompt und gab einen kleinen Teil der Schneeleoparden (etwa 20) zum Abschuß frei. Jährlich gelingt es etwa fünf Jägern, auf strapazierter und keineswegs erfolgssicherer Jagd einen Irbis zu erlegen. Mit der stattlichen Summe von 25 000 US-Dollar pro Abschuß kann der mongolische Jagdverband Personal gegen Wilddiebe bezahlen, Hirten entschädigen und mit anderen Trophäenabschüssen den Erhalt der Naturschutzreservate sichern. Der CIC steht auf dem Standpunkt, daß seltene Arten geschützt werden müssen, daß aber die Nutzung nicht aus-

bleiben darf, sobald sich die Bestände spürbar erholt haben und der jagdliche Erlös zur Erhaltung von Wild und Lebensraum dient.

Deutsche Jäger aber brauchen nicht vom Schneeleoparden träumen, da unsere Behörden keine Einfuhrgenehmigung für die Decke erteilen.

Folgen andere Länder diesem Beispiel, wird es schwierig werden, Wildschutz- und Naturschutzpersonal zu finanzieren, was wiederum für die seltensten Arten am bittersten ist. Ganz klar muß man sich darüber sein, daß die ärmeren Länder dem Naturschutz keine großen Mittel gewähren und Schutz dort nur in Verbindung mit nachhaltiger Nutzung erreicht wird.

### Elfenbeinhandel zur Erhaltung der Elefanten

Bertrand des Ciers, Sekretär der Internationalen Stiftung zur Erhaltung des Wildes (IFG) und Präsident der Tropenwildkommission im CIC, bezog eindeutig Position für die Beibehaltung des Elfenbeinhandels. Ziel der IGF ist es, den unterentwickelten Ländern den Schatz, den sie in der prinzipiell regenerationsfähigen Fauna haben, begreiflich zu machen. Viele Völker Afrikas kämpfen gegen hygienische Mißstände und Nahrungsknappheit. Der Ruf nach dem Schutz seltener Tiere wird dort kein Gehör finden, weil jede Einnahmequelle nadenlos ausgenutzt wird und Wildern zum Überleben gehört. Nur wenn die lokalen Autoritäten überzeugt werden können, daß die Fauna eine langfristige Einnahmequelle darstellen kann, und wenn die Bevölkerung daran teilnehmen kann, haben Schutzprogramme eine langfristige Chance. Der Bann des Elfenbeinhandels verkennt grundlegend die Mentalität solcher Völker. Außerdem werden die Staaten ungerecht bestraft, die ihre Elefantenbestände gesichert bewirtschaften, weil sie keine Abnehmer mehr für ihr „Produkt“ Elfenbein finden. Schließlich wird ihr Interesse an den Elefanten erlöschen, die Finanzierung des Schutzpersonals wird nicht mehr gesichert sein, und der Schwarzmarktweg zum Fernen Osten, wo ohnehin der Großteil des

Elfenbeins endet, wird ausgebaut, da kein legaler Handel mehr möglich ist. Sinnvoller wäre es, die Handelskontrollen für Elfenbein und den Verkauf von Abschüssen besser zu organisieren.

### EG-Verordnung in der Bundesrepublik

Für Yves Lecocq, Generalsekretär der Vereinigungen der Jagdverbände in der EG (F.A.C.E.), wäre eine „weise Nutzung“, die als Grundtenor der Welterhaltungsstrategie gilt, auch im EG-Beschluß des letzten Sommers erkennbar: Deutlich heißt es in der Verordnung, daß für Jagdtrophäen eine Ausnahmegenehmigung zur Einfuhr erteilt werden kann, vorausgesetzt, der Bestand im Jagdland ist gesichert. Die Haltung deutscher Behörden, die Einfuhrgenehmigungen für Trophäen von im Artenschutz aufgelisteten Tieren zu verweigern, ist deshalb unverständlich. Der CITES-Beschluß wie auch die EG-Verordnung zielen darauf, den Handel mit Elfenbein zu unterbinden, um die Wilderei einzudämmen. Jäger an der Einfuhr ihrer Trophäen zu hindern und damit die Jagd auf Elefanten zu verhindern, ginge völlig am Thema vorbei.

Die Frage des wirkungsvollsten Artenschutzes wird früher oder später unser gesamtes jagdliches Geschick bestimmen. Schon allein deshalb müssen wir diese Diskussion wachsam verfolgen. Die Pelztierkampagne, die immer mehr militante Anhänger findet, ist eines der Beispiele, wie die medienbeeinflusste Masse Druck auf die Minderheit der Kürschner, Pelzhändler und Fallenfänger ausübt. Warum das alles? Die Psychologie kennt den Ausdruck „Alibihandlung“, wenn eine unangenehme Wirklichkeit durch eine sinnlose Handlung fürs Gewissen erträglicher gemacht wird, anstatt einen mühevolleren Weg der Lösung zu beschreiten. Artenschutz benötigt als Grundlage politische Lösungen zur Lebensraumzerstörung durch die wachsende Menschheit und zum Konflikt zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern. Farbleckse auf Pelzmänteln und Einfuhrverbot für Bärenfelle könnte man sich sparen.

SL

# Überblick...

*darüber, was sich jagdlich im Oberallgäu tut, hat Wildmeister Adolf Schädler auch nach seiner Pensionierung noch. Ehrenamtlich betreut er einige Reviere im Raum Oberstaufen.*

*Zu den Anfangszeiten der Firma Blaser – vor 28 Jahren – war er bereits ein erfahrener Berufsjäger. Damals erwarb er eine der ersten Blaser-Bockbüchschflinten (Modell Diplomat).*

*»Die alte Diplomat ist heute noch im Einsatz. Aber als Jäger, der mit der Zeit geht, bevorzuge ich die neueren Blaser-Modelle wie meinen Bergstutzen 750/8.«*

*Eine schöne, elegante Waffe, modern konstruiert und hochpräzise gefertigt. So nutze ich, was Sicherheit und Schußleistung angeht, die Vorzüge heutiger Blaser-Technik.*

*Denn dort hat sich in den letzten Jahren einiges getan... da muß man den Überblick behalten.«*

*Bild: Wildmeister Adolf Schädler mit seinem Schweißhund Axel.*

## Überblick...

über das Blaser-Jagdwaffenprogramm gibt der Blaser-Katalog.

Beim Fachhändler oder bei Blaser Jagdwaffen Informationsservice D-7972 Isny im Allgäu

**Blaser**  
Jagdwaffen

Profis schießen Blaser-Jagd Waffen